

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1514) betreffend Online-Beantragung des Schulstartgeldes (Zahl 21 - 1072) (Beilage 1758).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Online-Beantragung des Schulstartgeldes, in ihrer 36. und abschließend in ihrer 40. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 24. April 2019, beraten.

Landtagsabgeordneter Rosner wurde in der 36. Sitzung zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Rosner den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Online-Beantragung des Schulstartgeldes, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 24. April 2019

Der Berichterstatter:

Rosner eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 24. April 2019

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag Zahl 21 - 1072, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Online-Beantragung von Förderungen

Die Digitalisierung, die Einführung und verstärkte Nutzung von Digitaltechnik, Computern und Internet, ist ein zentraler Bestandteil der Endbürokratisierungsoffensive der Burgenländischen Landesregierung. E-Formulare, die online eingebracht und elektronisch weiterverarbeitet werden können, sind beispielsweise bereits im Bereich der Arbeitnehmerförderung (Fahrkostenzuschuss und Qualifikationsförderungszuschuss) und der Familienförderung (Familienpass und Dokumentenmappe) in Verwendung. Sehr gut angenommen wird im Familienbereich auch der Online-Antrag für die Kinderbetreuungsförderung, der seit der Freischaltung im September 2018 bis zum Jahreswechsel bereits mehr als 5000 Mal beim zuständigen Referat eingelangt ist. Der Online-Antrag für die Kinderbetreuungsförderung ist damit sogar auf dem Weg, das meistgebrauchte e-Formular der Landesverwaltung zu werden.

Die gewonnenen Erfahrungen zeigen, dass Eltern generell gerne die Möglichkeit nutzen, Förderanträge online einzureichen. Der Erfolg der neuen Online-Antragsstellung für die Kinderbetreuungsförderung hat das zuständige Hauptreferat auch dazu bewogen, die Ausrollung weiterer E-Formulare zu prüfen – darunter auch der Antrag für das Schulstartgeld, der sich bereits in der Umsetzung befindet.

Das Schulstartgeld ist von besonderer Bedeutung und wurde im Jahr 2018 über 2300 Mal beantragt. Der Schulstart eines Kindes bringt große Veränderungen und Herausforderungen für Familien mit sich und ist mit hohen finanziellen Belastungen verbunden. Mit dem Schulstartgeld wird seitens des Landes ein Beitrag zu den zu leistenden Investitionen gewährt. Das ist eine wichtige Unterstützung, damit für alle Kinder die entsprechenden materiellen Voraussetzungen für einen gelungenen Schulstart gewährleistet sind.

Der Landtag hat beschlossen:

- Die Landesregierung wird aufgefordert, die begonnene Endbürokratisierungsoffensive fortzusetzen. Insbesondere soll in Hinblick auf die Digitalisierung der Einsatz von E-Formularen für Förderanträge in allen Bereichen sukzessive geprüft und gegebenenfalls schrittweise umgesetzt werden, auch und vor allem in Bezug auf die Beantragung des Schulstartgeldes.